

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BA/5805/2024

Bauamt Christian Stöcker	Datum: 21. Februar 2024 AZ:
-----------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	29.02.2024	öffentlich

Änderung der Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Ziffer 2 der Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Herzogenaurach erhält ab 1. März 2024 folgende Fassung:

2. Sporthallen und Gymnastikräume

2.1	Gymnastikraum je angefangene Stunde	I 1,06 €	II 2,12 €	III 3,43 €
2.2	Kleinsporthalle je angefangene Stunde	2,75 €	7,15 €	14,30 €
2.3	Einfachsporthalle je angefangene Stunde	5,50 €	11,00 €	22,00 €
2.4	Dreifachsporthalle Hallendrittel je angefangene Stunde	5,50 €	11,00 €	22,00 €
2.5	Verrechnungseinheit ist die 45-Minuten-Unterrichtsstunde.			
2.6	Wochenendbelegung			
	Einfachsporthalle/Tag	21,58 €	43,15 €	86,30 €

	Dreifachsporthalle/Tag	54,15 €	108,30 €	216,60 €
2.7	Für die Hallennutzung durch die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren zum Zwecke der Körperertüchtigung wird kein Entgelt erhoben.			
2.8	Sonderreinigung	100,00 €	100,00 €	100,00 €

Ziffer 3.5 der Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Herzogenaurach wird wie folgt geändert:

3.5 Zu den unter den Ziffern 1 und 2 genannten Entgelten kommt die gesetzliche Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe hinzu.

Erläuterungen:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat im Zuge der Haushaltsberatungen beschlossen, die Hallenmieten auf 5,50 EUR/netto je 45 Min pro Hallendrittel/Einfachsporthalle anzuheben. Im Zuge des Vollzuges des Beschlusses sind die Vereinsförderrichtlinien und die Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Herzogenaurach anzupassen. Die Vereinsförderrichtlinien sowie die Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Herzogenaurach enthalten auch noch andere Gebührensätze, die in diesem Zuge im gleichen Verhältnis mit anzupassen sind. Die Änderungen sind im vorstehenden Text farblich markiert.

Spalte I	Örtliche gemeinnützige Sportvereine
Spalte II	Sonstige örtliche Sport- und andere Vereine, Betriebssportgemeinschaften
Spalte III	Auswärtige Vereine und gewerbliche Nutzung (einschl. Bundesligamannschaften)

Anlagen:

Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Herzogenaurach

Herzogenaurach, 21. Februar 2024

Christian Stöcker